

AMTS BLATT

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

www.seegebiet-mansfelder-land.de

03. Jahrgang

Nr. 9

5. September 2012



**Festumzug
zur 1080-Jahrfeier OT Röblingen am See
und zum 17. Fest am Salzigem See.**

(siehe Bericht auf Seite 8 & 9)



OT AMSDORF



OT ASELEBEN



OT DEDERSTEDT



OT ERDEBORN



OT HORNBURG



OT LÜTTCHENDORF



OT NEEHAUSEN



OT RÖBLINGEN



OT SEEBURG



OT STEDTEN



OT WANSLEBEN

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land über die Einziehung von Gemeindestraßen in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land im Zusammenhang mit der Bahnübergangsbeseitigung (km 25,705, Strecke Halle (S.) – Hann Münden (6343)) gemäß § 8 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA 1993, S. 334) in der derzeit gültigen Fassung

Verfügung

Laut Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land vom 22. November 2011 verfüge ich, dass im Zusammenhang mit der geplanten Bahnübergangsbeseitigung (BÜ km 25,705) und gleichzeitiger Realisierung der Ersatzbaumaßnahme der Waidaweg (Flur 11 Flurstück 36/7 (Teilfläche)) auf Grundlage des § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen wird.

Der Waidaweg wird im Bereich des Bahnüberganges eingezogen und endet an einer Linie, welche parallel vor den Gleisen liegt und einen Abstand von 5,00 m zur äußeren nördlichen Schiene hat. An dieser Linie endet der Waidaweg als Sackgasse. Die Einziehung wird mit Inbetriebnahme der Ersatzbaumaßnahme wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land, Ortsteil Röblingen am See, Pfarrstraße 8 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land einzulegen.

Seegebiet Mansfelder Land
den 05.09.2012



Ludwig
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd)

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Osterhausen (A38)

Verf. Nr.: **61-7 ML 016** (61 1414 ML 071E)
Landkreis: Mansfeld-Südharz und Saalekreis

VORLÄUFIGE BESITZEINWEISUNG

gem. § 65 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

1. Vorläufige Besitzeinweisung

Für das gesamte Flurbereinigungsgebiet wird die vorläufige Besitzeinweisung gemäß § 65 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) neu gefasst durch Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546); zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet.

Maßgebend für die vorläufige Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke sind die Überleitungsbestimmungen, die nach § 62 Abs. 2 i.V.m. § 65 Abs. 2 Satz 3 FlurbG erlassen worden sind. Die Bekanntgabe der Auslegung der Überleitungsbestimmungen ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der **30.09.2012** festgesetzt.

Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) angeordnet. Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung haben keine aufschiebende Wirkung.

3. Begründung

Zu 1: Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 sowie des Abs. 2 Satz 4 des Flurbereinigungsgesetzes liegen vor.

Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrauchten steht fest.

Der von den Teilnehmern gewählte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu den vorstehenden Regelungen gehört worden und hat sich mit diesen einverstanden erklärt.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bearbeitung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Erlass der Überleitungsbestimmungen dient der Beschleunigung des Verfahrens zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten, die den Beteiligten durch längeres Warten auf den Eintritt des neuen Rechtszustandes entstehen würden.

Es liegt im Interesse der Beteiligten, dass der durch das Flurbereinigungsverfahren angestrebte Erfolg möglichst frühzeitig, d. h. schon vor Bestandskraft des Flurbereinigungsplanes, herbeigeführt wird. Mit der vorläufigen Besitzeinweisung werden darüber hinaus geordnete Bewirtschaftungsverhältnisse erreicht.

Zu 2: Die sofortige Vollziehung vorstehender Anordnung über die vorläufige Besitzeinweisung erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der VwGO im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse aller Beteiligten. Wegen der bevorstehenden Bestellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und zur Beseitigung von Nachteilen, die durch den Ausbau von Wegen, Gräben und landwirtschaftspflegerischen Anlagen im Altbestand entstehen bzw. entstanden sind (Zerschneidungen, Flächenverluste), ist es erforderlich, einen sofortigen Übergang des Besitzes an den neuen Grundstücken auf die neuen Besitzer zu gewährleisten.

Durch die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird gewährleistet, dass die Einweisung in die neuen Flächen zu einem einheitlichen Termin erfolgt. Es wird verhindert, dass wegen der Komplexität der Neuordnung sich durch die mögliche Einlegung eines Widerspruchs die Inbesitznahme der neuen Flächen und die Abgabe der alten Flächen in einigen Fällen verzögert und dadurch die Überleitung des neuen Besitzes in die Gesamtheit unmöglich würde.

Verzögerungen bei der Besitzübergabe würden Verspätungen der notwendigen Bestellung hervorrufen, die im wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten vermieden werden müssen.

Aus diesen Gründen ist die sofortige Vollziehung der Besitzeinweisung anzuordnen.

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und

der Überleitungsbestimmungen sind im öffentlichen Interesse geboten, da die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs den geordneten Übergang auf die neuen Flächen für alle Beteiligten unmöglich machen würde. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur bis zum Herbst stattfinden kann. Zur Herbeiführung der mit der Besitzeinweisung einhergehenden Vorteile und zur Vermeidung schwerwiegender Folgen und Nachteile ist die sofortige Vollziehung der vorstehenden Anordnung gerechtfertigt. Das öffentliche Interesse an der grundsätzlichen Beschleunigung des Verfahrens sowie das überwiegende Interesse der Beteiligten an der unverzüglichen Durchführung des Besitzwechsels überwiegen das private Interesse etwaiger Widerspruchsführer an der aufschiebenden Wirkung ihrer Widersprüche.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Zu 1: Gegen diese Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung und den Erlass der Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Zu 2: Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden.

5. Hinweise

5.1 Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten. Diese, sowie die Überleitungsbestimmungen liegen ab Bekanntgabe 3 Wochen in der

Stadtverwaltung „Lutherstadt Eisleben“

Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Gemeindeverwaltung „Seegebiet Mansfelder Land“

OT Röblingen am See
Pfarrstraße 8
06317 Seegebiet Mansfelder Land

Verbandsgemeinde „Weida-Land“

Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt

Markt 1
06347 Gerbstedt

Stadt Allstedt

Forststraße 9
06245 Allstedt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

An der Hütte 1
06311 Helbra

sowie in den **Ortschaftsbüros der Ortschaften Rothenschirmbach und Osterhausen**

und im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für alle Beteiligten öffentlich aus.

Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.

Am **20.09.2012** wird ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Ortschaftsraum der Ortschaft Osterhausen, Allstedter Straße 19, 06295 Lutherstadt Eisleben OS Osterhausen anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen.

Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach § 61 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück aus zwingenden Gründen verfügt werden muss, muss vorher das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd über die Durchführung der beabsichtigten Rechtsänderung unterrichtet werden.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später, in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans, vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

Im Auftrag



Dr. Lüs

Ausschreibung des Grundstücks Schützenberg 6 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land schreibt folgendes Grundstück mit dem Mehrfamilienhaus Schützenberg 6, gelegen im Ortsteil Dederstedt, öffentlich zum Verkauf aus.

Allgemeine Grundstücksdaten:

Gemarkung/Flur	Dederstedt/Flur 8
Flurstücke	36 und 62/1
Grundstücksgröße gesamt	771 qm
Objektart	Mehrfamilienhaus
Wohnfläche gesamt	310 qm

Objektbeschreibung:

Bei dem Ausschreibungsobjekt handelt es sich um ein freistehendes Mehrfamilienhaus mit insgesamt 4 Wohneinheiten.

Im Erdgeschoss und im Obergeschoss befinden sich jeweils 2 Wohneinheiten.

Alle Wohnungen sind vermietet.

Am Gebäude wurden Instandsetzungen und teils Modernisierungen an folgenden Gewerken durchgeführt:

Außenputz, Fenster und zentrale Gasheizung, Elektrounterverteilung und Elektroinstallation, Bäder erneuert und Dachdeckung instand gesetzt.

Ein anderweitig zeitgemäßer Ausbau der Wohnungen erfolgte durch Mietereigenleistung.

Infolge dieser Teilinstandsetzungen befindet sich das Objekt in einem allgemein durchschnittlichen Zustand. Einzelne Bauinstandsetzungen sind noch erforderlich.

Kaufkonditionen:

Mindestangebot 60.000,00 EUR
Nebenkosten u.a. Grunderwerbsteuer, Notarkosten, Kosten für Eigentumsumschreibung

Angebotsabgabe:

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte mit Angabe des Käufers und des Kaufpreisangebotes sowie mit Angaben zur Finanzierung des Kaufpreises im verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk

„Nicht öffnen – Ausschreibung Schützenberg 6“

bis zum 05.10.2012 an die Gemeindeverwaltung
Seegebiet Mansfelder Land, Sachgebiet Liegenschaften,
Pfarrstraße 8 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land.

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Kontaktdaten:

Für weitere Informationen zum Objekt und bei Rückfragen steht das Sachgebiet Liegenschaften, Frau Redlin, unter Tel.-Nr. 034774/44433 bzw. per E-Mail über redlin@seegebiet-mansfelder-land.de zur Verfügung.

Eine Besichtigung des Ausschreibungsobjektes ist nach vorheriger Absprache und Rücksprache mit den Mietern möglich.

Hinweis:

Bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken durch die Gemeinde handelt es sich um kein Verfahren nach VOB/VOL und somit um kein förmliches Ausschreibungsverfahren. Die Gemeinde behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Gemeinde kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Seegebiet Mansfelder Land

SPENDENAUFBRUF

Am Mittwochnachmittag des 08. August 2012 kam es im OT Wansleben am See zu einer verheerenden Brandkatastrophe ungeahnten Ausmaßes für Nico Heidenreich.



Foto MZ - Günter Bauer



Foto MZ - Jürgen Lukaschek

Nico Heidenreich ist der Inhaber der abgebrannten Gaststätte „Zum Hutberg“ und bewohnte zudem das obere Stockwerk. Er verlor in kürzester Zeit seine Gaststätte sowie sein gesamtes privates Hab und Gut.

Das Schicksal des Wanslebener Gastwirtes lässt die Bewohner der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land nicht unberührt. Es sind schon zahlreiche Anfragen nach einem Spendenkonto eingegangen.

Selbstverständlich hat die Gemeinde sofort reagiert und ein Spendenkonto bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz eingerichtet.

Als Bürgermeister der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land möchte ich alle Bewohner unserer Einheitsgemeinde aufrufen, Nico Heidenreich seinem Schicksal nicht allein zu überlassen. Das eigens dafür eingerichtete Spendenkonto der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land lautet:

Kontonummer: 0610003917
Bankleitzahl: 80055008
Sparkasse Mansfeld-Südharz
Kennwort: **Spende Heidenreich**

Jürgen Ludwig
Bürgermeister

Informatorische Hinweis- bekanntmachung des AZV „Salza“



(für die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land mit den Ortsteilen Neehausen, Elbitz, Volkmaritz, Dederstedt)

Mit Beschluss 05/12 wurde die Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des AZV „Salza“, 1. Änderungssatzung, mit Beschluss 06/12 die Satzung über die Fortgeltung des Satzungsrechtes der Gemeinde Salzatal/OT Lieskau im Rahmen der Aufgabenübernahme in den AZV „Salza“ und mit Beschluss 07/12 die Erstreckungssatzung des AZV Salza über die Erstreckung des Satzungsrechtes des AZV Salza für den Ortsteil Lieskau der Gemeinde Salzatal beraten und beschlossen.

V.g. Satzungen wurden am 26.07.2012 im Amtsblatt des Landkreises Saalekreis veröffentlicht.

Nichtamtlicher Teil

Information 1. FC ROMONTA Abteilung Schach

Liebe Eltern von schachinteressierten Kindern und Jugendlichen sowie sonstige Schachfreunde,

die Schachausbildung wird in der bisherigen Form nicht weitergeführt.

Die Schachabteilung des 1. FC ROMONTA Amsdorf möchte aber trotzdem vor allem unserem Nachwuchs anbieten, die Schönheit des „Königlichen Spiels“ zu erlernen. Das damit verbundene Training der geistigen und charakterlichen Fähigkeiten unterstützt nachgewiesenermaßen die schulische und Persönlichkeitsentwicklung.

Wir möchten die Schachausbildung auf Vereinsbasis durchführen, was uns zudem mehr Möglichkeiten für die Gestaltung (Turnierteilnahmen, Schachferienlager, usw.) gibt.

Sie soll **donnerstags, 17.00 Uhr, im Schulhort im OT Röblingen am See** stattfinden.

Zur Vorbereitung der Organisation lade ich Sie zu einer Informationsveranstaltung für Donnerstag, den 13.09.2012, 17.00 Uhr in den Schulhort in Röblingen am See ein

Für Fragen und Antworten steht Ihnen zur Verfügung:

Ulrich Soth
OT Röblingen am See
Bahnhofstraße 13
06317 Seegebiet Mansfelder Land
Tel.: 034774/20411
E-Mail: u-soth@t-online.de

Info Natur- und Heimatfreunde Wansleben e.V.

Einladung zum Tag des offenen Denkmals

Die Mitglieder des Vereins der Natur- und Heimatfreunde Wansleben am See e.V. laden Sie zum Tag des offenen Denkmals



am 09. September 2012

in der Zeit von 10.00 – 17.00 Uhr

in die Ortschaft Wansleben am See, Langenbogener Straße zur Besichtigung des historischen Dorfgefängnisses/Freibank ein.

Sie können sich im denkmalgeschützten Gebäude den „Gefängnistrakt“ anschauen und die „Heimatstube“ besichtigen. Nutzen Sie die Gelegenheit, um sich über die Geschichte des Ortes und des Denkmals sowie über die erarbeiteten Dokumente des Vereins zu informieren. Kompetente Ansprechpartner stehen für Auskünfte und Gespräche bereit.

An anderen Tagen sind Besichtigungen nach Vereinbarung, auch telefonisch unter 034601-22998 Peter Kloß sowie 034601-24648 Hans-Dieter Albert, möglich.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns an diesem Tag besuchen.

Peter Kloß
Vorsitzender

Information zum Tag des offenen Denkmals am 9. September 2012

Zum Tag des offenen Denkmals ist die Kirche St. Susanna in Dederstedt wie folgt geöffnet:

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

In dieser Zeit finden jeweils stündlich Führungen statt. Informationen und Anmeldungen erhalten Sie bei Recarda Barth (034773/21115).



Information

Angelsportgemeinschaft Stedten e.V. Teichfest 04.08. und 05.08.2012



Das gelungene 5. Teichfest in Stedten ist für uns Anlass, uns bei Ihnen für Ihre Hilfe und Unterstützung zu bedanken. Dank der Einsatzbereitschaft unserer Helfer und Sponsoren war es uns möglich unsere Festwiese rechtzeitig fertigzustellen.

Unser Dank gilt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, dem OT Röblingen und dem OT Stedten, sowie den fleißigen Helfern Firma Bröckert, Firma Paulsen, Herrn Teske, Herrn Schönburg, Patrick Hoffmann (Getränke Union), den Angelfreunden und deren Frauen, die uns geholfen haben.



Bedanken möchten wir uns auch bei den Sponsoren Sparkasse Röblingen, Raiffeisenbank Röblingen, Schornsteinfegermeister Nowak, Firma Poprawa, Gasthof Zahn, AOK Sachsen-Anhalt, Midewa, Elektromeister Bäßler/Leander Göbel sowie bei der Bäckerei Schäfer und der Bäckerei Klemme.

Festkomitee der ASG Stedten

Information

Des Pferdefreunde e.V. Stedten

Wir laden zum diesjährigen Vereinsgeburtstag **am 09.09.2012 ab 14.00 Uhr** ein.

An diesem Tag finden das Ringreiten und ein paar Reiterspiele statt! Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Pferdefreunde e.V. Stedten

Die deutschen »Samurai« beim Sommer-Lehrgang in Mohacs (Ungarn)



Ungarn steht nicht nur für seine erlesenen Weine und den Balaton, nein in Ungarn lebt auch ein echter Samurai-Nachfahre. In Pecs, nahe der kroatischen Grenze lebt Suzuki Sensei ein »Meister des japanischen Schwertes«. Schon seit mehr als 10 Jahren ist auch Helge Weiselowski aus Röblingen am See sein Schüler. Er ist mit dem 5. DAN im Shotokan Karate nicht nur der höchstgraduierte seiner Zunft in Sachsen-Anhalt, nein nebenbei hat er auch den 1. Dan im Jikishin Kage Ryu Kenjutsu inne und von Suzuki Sensei die Lehrberechtigung seines Stiles erhalten. Da ist es für ihn natürlich ein Muss, wenn das alljährliche internationale Treffen in Ungarn stattfindet.



Helge hat es mit dem »2,15m Riesen« Ákos nicht leicht!



Józsi und Gergö – zwei ungarische Meister »im Gefecht«.



Die deutschen »Samurai« – Jan, Victoria und Helge (hinten v.r.).

Viel Spaß beim Sommerfest

hatten alle Schülerinnen und Schüler sowie die vielen Gäste am 04.07.2012 in der Grundschule Wansleben.

Abwechslungsreiche Programme, die von den einzelnen Klassen selbst und den „Schochwitzter Spatzen“ vorgetragen wurden, sorgten für starken Beifall.



Während sich die Gäste am reichhaltigen Kuchenbuffet bedienen, konnten die Kinder vielfältige Aktivitäten auf dem Schulhof in Angriff nehmen. Die Mitarbeiter des „Fantasia“ Spielmobils vom Kreissportbund Mansfeld-Südharz e. V. hatten ein großes Angebot.

Im Namen aller Schülerinnen und Schüler möchten wir uns bei den fleißigen Kuchenbäckern und Helfern, die zum Gelingen des Sommerfestes beigetragen haben, bedanken.

Das Kollegium
der Grundschule Wansleben

Sommer, Sonne, Ostseestrand – und ein „wenig Karate“

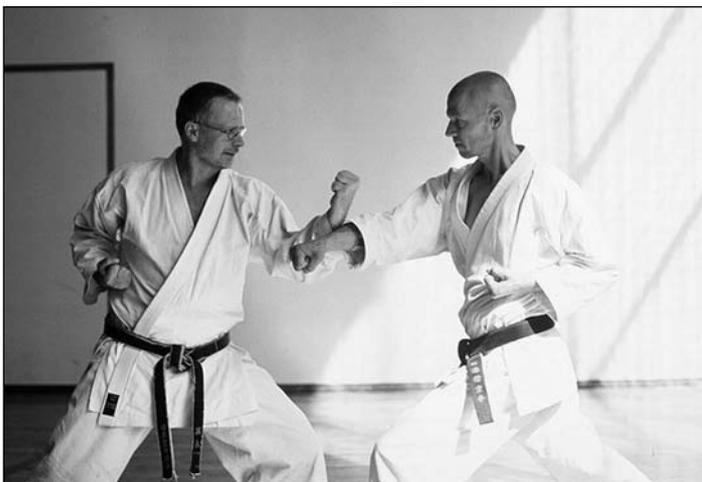
KUSHANKU
Budoverein e.V.

公相君

Malerische Sonnenuntergänge, naturbelassener Ostseestrand, eine altehrwürdige Hansestadt und weitere historisch bedeutende Kulturgüter z.B. die Marienburg – natürlich auch fundiertes Training bei einem altbewährtem Trainerteam, Spiel, Spaß und jede Menge Action, alles das machte die Reise für die »KUSHANKU's« nach Polen auch in diesem Sommer erlebenswert!



Die Marienburg am Ufer der Nogat – die größte Ziegelburg der Welt.



Helge Weiselowski, einer der Lehrgangsreferenten (links im Bild) in Aktion.



Die »Kushanku's« Helge (3.v.r.), Vivien (5.v.r.), Jan (10.v.r.) und Reinhold (hinten links).

Gratulation zum Ehrentag

Am 12.08.2012 feierte Frau Emma Lösche im Pflegeheim Wansleben am See Ihren **100. Geburtstag**.

Herr Jürgen Ludwig, der Bürgermeister der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der Ortsbürgermeister des Ortsteils Wansleben am See, Herr Tilo Schiemann überbrachten besonders herzliche Glückwünsche mit Blumen und Präsenten.



Sie überreichten der Jubilarin eine Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Landrates des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Gründung einer Selbsthilfegruppe „Verwitwete“

Der Tod des geliebten Partners zerstört nicht nur die Hoffnungen und Träume für die Zukunft, sondern zwingt zugleich, sich einem Ereignis zu stellen, das man zu akzeptieren nicht bereit ist. Viele Menschen bezweifeln, dass das Leben jemals wieder einen Sinn bekommen wird. Alles hat sich verändert.

In der Lutherstadt Eisleben möchte sich eine Selbsthilfegruppe „Verwitwete“ gründen. Hier treffen sich Menschen, die den gleichen Schicksalsschlag erfahren haben, um in einen gemeinsamen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zu treten, sich in ihrer jeweiligen Trauerarbeit zu unterstützen und sich gegenseitig die Kraft zu geben, situationsbedingte Probleme im Familien- und Freundeskreis oder auch am Arbeitsplatz zu meistern.

Sind Sie betroffen und fühlen sich angesprochen, dann können Sie sich bei der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Frau Iris Marszalek unter Telefon 03496/4169983 oder E-Mail imarszalek@paritaet-lsa.de melden.



1080 Jahre Röblingen am See

17. Fest am Salzigen See



Die Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der OT Röblingen am See haben in diesem Jahr ihre Feierlichkeiten gebündelt.

So wurde die 1080-Jahrfeier und das 17. Fest am Salzigen See gemeinsam an einem Wochenende auf dem Areal der Festscheune gefeiert. Straßenbaumaßnahmen in der Großen Seestraße machten dies erforderlich, aber das „neue“ Terrain wurde gut von den Besuchern angenommen.

Vom Mittwoch bis Sonntag der ersten Julitage wurde für alle Altersgruppen ein abwechslungsreiches Programm durchgeführt.

Ein Highlight war der Festumzug zu Ehren der 1080-Jahrfeier des OT Röblingen am See. Die herzlichsten Dankesgrüße dafür gehen an alle Vereine & Institutionen, die aus nah und fern anreisten. Die davon gemachten Fotos sprechen Bände.

Zusammenfassend sagen wir allen Mitarbeitern vor und hinter den Kulissen des Events ein großes DANKESCHÖN. Ein weiterer Dank gebührt den Anwohnern rund um die Festscheune, welche die Geräuschkulisse der vier turbulenten Tage geduldig ertragen haben.



Den Sponsoren welche das 17. Fest so großzügig unterstützt haben gilt ein besonderer DANK:

Romonta GmbH Amsdorf
 Fahrschule R. Krieg
 Bestattungshaus M. Rzeznizak
 Dr. St. Feuerberg
 Volksküche Mansfelder Land GmbH
 Fahrschule A. Blume
 Zahnarztpraxis Dr. Kühnl
 Pension W. Sauer
 Gemeinschaftspraxis Dr. K. Müller & B. T. Müller
 Autohaus P. Brandt
 Bohr- und Brunnenbau GmbH M. Löffler
 Frau Dr. A. Klein
 Elektromeister H. Ahlig
 Autowerkstatt V. & Ch. Hellmann
 Apotheke Dr. M. Geilsdorf
 Physiotherapie L. Heerdegen
 Dentallabor N. Berger
 Firma AMTEC D. Baschus
 Bauunternehmer A. Tautrim
 Hausmeisterdienst F. Pütsch
 Stadtwerke Eisleben GmbH
 Gaststätte „Zum Schmiedestein“ H. Schömann
 Pension D. Waack
 Landschafts- und Gartenbau K. Siebert
 Volks- und Raiffeisenbank
 Sparkasse Mansfeld Südharz
 Hausmeisterdienst M. Denk
 Möbeltischlerei S. Thum
 LWG Röblingen
 Friseursalon Edda Just
 Landwirt H. Giebichenstein
 EWS „Die Schuhfabrik“
 Fam E. & U. Pleiner
 Dipl. Med. R. & B. Fahrig
 Bauerschäfer GmbH
 Bauprojekt K. Schmidt GmbH
 Kosmetik I. Thum
 Krankenpflegedienst C. Rehbaum
 Gaststätte „Jägerstube“ P. Hoffmann
 Frau Yvonne Blume
 Gaststätte „Zum Hutberg“ N. Heidenreich
 Herr Klaus Gremmes
 Gaststätte „Zur grünen Tanne“ G. Stahl
 Baubetrieb H. Jentsch
 Eis-Cafe „Seeterrasse“ N. Todte
 Containerdienst J. Poprawa
 Reiner & Angela Klinger
 Gärtnerei Michaelis
 Fotostudio G. Saray
 Fahr- und Dienstleistungsservice A. Vaupel
 Bäckerei T. Schäl
 Charmant GmbH
 Bäckerei J. Lampe
 Krankenpflegedienst W. Freiberg
 „Der Back-Hans“ GmbH
 Elektro Würkner
 Edeka Neukauf C. Strödecke
 Klemme AG
 Zelltho-Reisen Luth. Eisleben
 Druckerei & Verlag Walther - Schraplau

Bürgermeister Seegebiet Mansfelder, Land Jürgen Ludwig
 Ortsbürgermeister OT Röblingen am See, Rüdiger Steinhoff
 Gemeinderat Seegebiet Mansfelder Land
 Ortschaftsrat OT Röblingen am See

Wir gratulieren den Geburtstagskindern der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

zum 60. Geburtstag

- 01.09. Udo Müller, OT Neehausen
- 02.09. Kurt Polzius, OT Aseleben
- 02.09. Veronika Liebers, OT Röblingen am See
- 04.09. Richarda Weber, OT Röblingen am See
- 06.09. Hans-Joachim Hund, OT Hornburg
- 06.09. Eckhard Nothmann, OT Lüttchendorf
- 15.09. Gisela Krause, OT Seeburg
- 17.09. Irmgard Ecke, OT Erdeborn
- 19.09. Edith Wohlgezogen, OT Stedten
- 22.09. Dieter Turzer, OT Röblingen am See
- 25.09. Renate Ketzenberg, OT Röblingen am See
- 25.09. Jutta May, OT Röblingen am See
- 26.09. Ingrid Vollmer, OT Stedten
- 27.09. Heinz Zahn, OT Dederstedt
- 28.09. Renate Gatzke, OT Erdeborn

zum 65. Geburtstag

- 07.09. Heidrun Muth, OT Röblingen am See
- 07.09. Ursula Böhme, OT Wansleben am See
- 11.09. Roswitha Trappiel, OT Röblingen am See
- 11.09. Karin Schaaf, OT Seeburg
- 15.09. Klaus Koch, OT Lüttchendorf
- 18.09. Karl-Heinz Brandtner, OT Wansleben am See
- 20.09. Wolfgang Brunzel, OT Röblingen am See
- 26.09. Lydia Glinschert, OT Röblingen am See
- 28.09. Gertrud Zelmer, OT Erdeborn
- 28.09. Gunther Naumann, OT Röblingen am See
- 29.09. Günther Conradus, OT Röblingen am See
- 30.09. Gerhard Rost, OT Stedten

zum 70. Geburtstag

- 01.09. Erika Friedrich, OT Röblingen am See
- 03.09. Manfred Kasuch, OT Röblingen am See
- 03.09. Norbert Kasuch, OT Röblingen am See
- 07.09. Edda Pertsch, OT Stedten
- 10.09. Bärbel Schmidt, OT Röblingen am See
- 11.09. Manfred Teuscher, OT Aseleben
- 11.09. Helga Bühnert, OT Lüttchendorf
- 13.09. Karl-Heinz Dietze, OT Stedten
- 13.09. Sieghard Konitzer, OT Stedten
- 22.09. Jürgen Schuster, OT Wansleben am See

zum 75. Geburtstag

- 03.09. Anneliese Bärthel, OT Stedten
- 10.09. Christel Ejdul, OT Röblingen am See
- 11.09. Gisela Vogel, OT Wansleben am See
- 12.09. Edith Gonschorek, OT Röblingen am See
- 13.09. Rosemarie Lorbeer, OT Wansleben am See
- 15.09. Brigitte Schatz, OT Erdeborn
- 15.09. Ingeborg Rieger, OT Lüttchendorf
- 16.09. Christa Curth, OT Seeburg
- 20.09. Brigitta Rummel, OT Amsdorf
- 23.09. Karl-Heinz Bläsche, OT Röblingen am See
- 26.09. Horst Wyrwich, OT Aseleben
- 27.09. Werner Pfautsch, OT Wansleben am See
- 30.09. Erika Gebhardt, OT Seeburg

zum 80. Geburtstag

- 01.09. Dr. Heinz Mohrich, OT Röblingen am See
- 06.09. Kurt Brahmman, OT Wansleben am See
- 07.09. Heinz Waldeck, OT Röblingen am See
- 11.09. Mathias Pamer, OT Röblingen am See
- 12.09. Rudolf Nagel, OT Dederstedt
- 18.09. Ingeburg Schülbe, OT Wansleben am See
- 29.09. Eva Rumstadt, OT Röblingen am See

zum 81. Geburtstag

- 08.09. Beate Maiwald, OT Erdeborn
- 13.09. Werner Polzius, OT Aseleben
- 22.09. Heinz Scharf, OT Wansleben am See
- 24.09. Elisabeth Gollnick, OT Wansleben am See
- 26.09. Charlotte Schiwy, OT Stedten
- 29.09. Elfriede Volprich, OT Dederstedt

zum 82. Geburtstag

- 08.09. Martha Daute, OT Röblingen am See
- 12.09. Herbert Stephansky, OT Seeburg
- 13.09. Heinz Kietz, OT Erdeborn
- 21.09. Helene Rawald, OT Aseleben
- 26.09. Kurt Fiedler, OT Wansleben am See
- 29.09. Ursula Labicki, OT Seeburg

zum 83. Geburtstag

- 10.09. Fritz Beyer, OT Wansleben am See
- 12.09. Hildegard Frühauf, OT Röblingen am See
- 12.09. Gisela Sonnenkalb, OT Röblingen am See
- 14.09. Melanie Bothur, OT Röblingen am See
- 15.09. Werner Silber, OT Röblingen am See
- 18.09. Edith Klinger, OT Aseleben
- 21.09. Anni Schröck, OT Hornburg

zum 84. Geburtstag

- 06.09. Paul Tetzl, OT Aseleben
- 06.09. Ingeborg Zoschke, OT Röblingen am See
- 21.09. Hans Eckert, OT Dederstedt
- 23.09. Johannes Küttner, OT Amsdorf

zum 85. Geburtstag

- 10.09. Heinz Wege, OT Lüttchendorf
- 15.09. Gerta Kleiner, OT Röblingen am See
- 20.09. Elfriede Lindner, OT Röblingen am See
- 24.09. Margot Koch, OT Aseleben

zum 86. Geburtstag

- 11.09. Käthe Pudlat, OT Wansleben am See
- 18.09. Lucie Bichmann, OT Wansleben am See
- 19.09. Elfriede Heinicke, OT Stedten

zum 87. Geburtstag

- 18.09. Hans Albert, OT Wansleben am See
- 19.09. Johanna Spiegelberg, OT Amsdorf
- 30.09. Hans Pfeiffer, OT Röblingen am See

zum 88. Geburtstag

- 24.09. Werner Sonntag, OT Stedten
- 27.09. Charlotte Hillert, OT Stedten
- 28.09. Helene Böttger, OT Röblingen am See
- 30.09. Adelheid Petermann, OT Röblingen am See

zum 89. Geburtstag

- 02.09. Irmgard Pollikow, OT Wansleben am See

zum 90. Geburtstag

- 04.09. Gertrud Jahn, OT Röblingen am See

zum 91. Geburtstag

- 12.09. Werner Vöckler, OT Röblingen am See

zum 93. Geburtstag

- 04.09. Luise Weise, OT Wansleben am See
- 10.09. Luise Steinbrecher, OT Neehausen

Termine der Katholischen Pfarrei „St. Bruno von Querfurt“ Querfurt-Röblingen-Nebra-Teutschenthal September 2012

Gottesdienste

Röblingen – Kirche Alberstedter Str. 2

Sonntag	09.09.	10.30 Uhr	Hl. Messe/Kindergottesdienst
Samstag	15.09.	18.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	23.09.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	30.09.	10.30 Uhr	Hl. Messe/Kindergottesdienst, Erntedank

Gruppenzusammenkünfte

Junge Familien mit Kleinkindern um 15.00 Uhr
in Röblingen am 22.9.

Kleinkindstunde um 15.00 Uhr in Röblingen am 19.9.

Erstkommunionunterricht um 9.00 Uhr in Röblingen am 29.9.

Jüngere Jugend um 18.00 Uhr in Röblingen am 28.9.

Ältere Jugend um 18.00 Uhr in Röblingen am Mittwoch (ab 12.9.)

Kolpingfamilie in Röblingen nach eigenem Plan (Aushang)

Jüngerer Frauenkreis um 19.30 Uhr am 4.9. in Röblingen

Seniorenachmittag in Röblingen um 14.00 Uhr am 20.9.

Kirchenchor in Röblingen um 20.00 Uhr am 11.9. und 25.9.

Kirchenchor in Nebra um 19.00 Uhr am Montag

Besondere Termine

8./9.9.: Gottesdienste zum Schuljahresanfang
in Röblingen und Nebra

20.9., 19.30 Uhr Elternabend zur Erstkommunion in Röblingen

29./30.9. Erntedankgottesdienste

Anschriften

Kath. Pfarramt, Alberstedter Str. 2, 06317 Röblingen am See

Tel: 034774/2 04 45 – Gemeindeferentin Verena Krinke

e-mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de

Internet: www.bruno-von-querfurt.de

Der Stadt- und Landbote erscheint monatlich in einer Auflage von 4.000 Exemplaren.

Für Druckfehler und Textinhalte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Weida-Land

Redaktion: Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43 • 06268 Nemsdorf-Göhrendorf • ☎ 034774/439-24

Fax 034774/439-33 • E-Mail: redaktion@vg-weida-land.de

Annoncen Telefon: Druckerei & Verlag Walther

☎ 034774/2 72 54 • Fax 034774/2 78 33

Satz, Repro & Druck: Druckerei & Verlag Walther • ☎ 034774/2 72 54

Fax 034774/2 78 33 • E-Mail: info@druckerei-walther.de